



Software & Daten schützen

Fachanwalt
Handels- und
Gesellschafts-
recht

Fachanwalt
IT-Recht

Fachanwalt
Versicherungs-
recht

Medien/
Litigation

Sie suchen einen Anwalt, der im IT-Recht fachkundig und kompetent berät? Rechtsanwalt Roger Gabor ist Ihr erfahrener Fachanwalt, der sich auf IT-rechtliche Fall-Stricke spezialisiert hat. Er steht Ihnen juristisch bei, klärt Sie auf über rechtliche Anforderungen und Ihre Ansprüche.

Profitieren Sie von der langjährigen Erfahrung und Kompetenz des Fachanwalts für IT-Recht Roger Gabor. Als einer der Ersten in Deutschland, der 2007 den Titel Fachanwalt für Informationstechnologierecht (IT) führen durfte, liegt der besondere Schwerpunkt der Tätigkeit von Rechtsanwalt Roger Gabor in den Bereichen Softwarerecht und Datenschutzrecht.

Cloud Computing

Unsere Kanzlei berät beim online-Vertrieb von Cloud Computing-Leistungen. Betroffen ist in vielfacher Hinsicht urheberrechtlich geschütztes Material, insbesondere in Bezug auf die verwendete Software.

Wir beraten Unternehmen bei der Minimierung von Haftungsrisiken bei der Anwendung von Cloud Computing, formulieren Exit-Szenarien

bei Vertragsende, schaffen Lösungen im Bereich erforderlicher Leistungsänderungen (Change request).

Wir setzen Betroffenenrechte bei Verstößen gegen den Datenschutz konsequent durch. Aufgrund dessen werden wir regelmäßig von Fernsehanstalten und Zeitungsjournalisten als Interviewpartner gebucht.

Rufen Sie uns an! **0711 655 20 024**

- ✓ Erfahrener Fachanwalt
- ✓ Kurzfristige Terminvergabe
- ✓ Spezialist im IT-Recht

Ihre Ansprechpartner: Roger Gabor



Eine Marke von
Reith Leisle Gabor
Rechtsanwälte PartmbB



Big Data

Die Sammlung, Auswertung, Weitergabe und Nutzung von Daten in Zeiten von Big Data ist zentraler Bestandteil unserer Beratung.

In diesem Zusammenhang prüfen wir, inwieweit vorformulierte Einwilligungserklärungen den Anforderungen des AGB-Rechts genügen. Gegenstand unserer datenschutzrechtlichen Beratung ist auch die Durchführung eines Datenschutzaudit.

Vertraulich

Wir verfassen Vertraulichkeitsvereinbarungen und Auftragsdatenverarbeitungsverträge. Wir überprüfen die Klauseln zur Durchführung von meist verbotenen Webanalysen („Webtracking“).

Wir klären für Sie die rechtlichen Anforderungen an eine gesetzeskonforme Datenschutzerklärung für Internetseiten (Internet Privacy Policy).

Softwarerecht

Wir verfassen Vertraulichkeitsvereinbarungen. Wir stöbern für Softwarehersteller unpräzise Formulierungen auf in Verträgen, sorgen für eine klare Fassung der Pflichten in Bezug auf die Liefertermine und die Leistungen.

Wir verfassen Wartungs- und Pflegeverträge und kooperieren mit spezialisierten Dienstleistern für die Software-Hinterlegung von Quellcodes. Im Rahmen der Installation von Software beraten wir über die korrekte Befundspflicht des Unternehmers sowohl hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Software also auch der

Datensicherung. In Fällen dringender Gefahr initiieren wir einstweilige Verfügungen und ein selbstständiges Beweisverfahren mit schriftlicher Begutachtung einer möglichen Rechtsverletzung durch einen Sachverständigen, der den Zustand oder den Wert einer Software, die Ursache eines Schadens oder eines Fehlers und/oder den Aufwand für die Beseitigung eines Schadens oder Mangels feststellt.

Als erfahrener Prozessanwalt vertritt Rechtsanwalt Gabor überdies konsequent im prozessualen Stadium bei einer Urheberrechtsverletzung und einem Wettbewerbsverstoß.

Schließlich begleiten wir Sie im Prozess der Anmeldung Ihrer Marke und deren Erhaltung bis hin zur Verteidigung vor Gericht.



Reith Leisle Gabor
Rechtsanwälte PartmbB
Leitzstraße 45
70469 Stuttgart
Telefon (0711) 655 20 024
Telefax (0711) 655 20 001
info@fachanwalt-it.de
www.fachanwalt-it.de

Tätigkeitsbereiche im IT-Recht

- Software-Erstellung
- EDV-Recht
- IT-Verträge
- Cloud Computing
- Datenschutzverträge
- Datennutzung
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Lizenzvertrag
- Markenrecht
- Urheberrecht
- Vertragsrecht
- Wettbewerbsrecht